



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. November 2019
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0249(NLE)

13944/19
ADD 1 REV 1

AVIATION 222
RELEX 1021

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Rat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation bezüglich der Überarbeitung des Anhangs 17 ("Luftsicherheit") (Änderung 17) des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt ("Abkommen von Chicago") zu vertreten ist

Anlage zum oben genannten Beschluss des Rates.

Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Rat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation bezüglich der Überarbeitung des Anhangs 17 ("Luftsicherheit") (Änderung 17) des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt ("Abkommen von Chicago") zu vertreten ist

Allgemeine Grundsätze

Im Rahmen der Tätigkeiten der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) bezüglich der Überarbeitung des Anhangs 17 ("Luftsicherheit") (Änderung 17) des Abkommens von Chicago im Hinblick auf die Ausarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen handeln die Mitgliedstaaten wie folgt gemeinsam im Interesse der Union:

- a) Sie handeln im Einklang mit den von der Union im Rahmen ihrer Luftsicherheitspolitik verfolgten Zielen, zu denen vor allem der Schutz von Personen und Gütern innerhalb der Europäischen Union und die Verhinderung unrechtmäßiger Eingriffe im Zusammenhang mit Zivilluftfahrzeugen, die die Sicherheit der Zivilluftfahrt gefährden, gehören.
- b) Sie tragen zur weltweiten Erhöhung der Luftsicherheit bei, indem sie gemeinsame Vorschriften zum Schutz der zivilen Luftfahrt vor unrechtmäßigen Eingriffen anwenden und durchsetzen.
- c) Sie unterstützen weiterhin die Entwicklung von Sicherheitsrichtlinien zum Schutz der zivilen Luftfahrt vor unrechtmäßigen Eingriffen durch die ICAO im Einklang mit der Resolution 2309 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 22. September 2016¹.

Standpunkt bezüglich der Überarbeitung des Anhangs 17 ("Luftsicherheit") (Änderung 17)

Die Mitgliedstaaten unterstützen, indem sie gemeinsam im Interesse der Union handeln, die vorgeschlagene Änderung 17 zu Anhang 17.

¹ Resolution 2309 (2016), die vom Sicherheitsrat auf seiner 7775. Tagung am 22. September 2016 angenommen wurde: Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen: Luftsicherheit.